

BILDUNGSBONUS-SPEZIAL - Schwerpunkt: Zweiter Bildungsweg

I. Persönliche Daten

männlich weiblich divers offen unspezifisch

Vorname: Zuname: Titel:

Geburtsdatum: AK-Mitglieds-Nr. oder SV-Nr. (falls Mitglieds-Nr. nicht bekannt):

Telefonnummer: E-Mail:

Anschrift: Straße/Hausnummer:

PLZ: Ort:

Höchste abgeschlossene Ausbildung (freiwillige statistische Angabe):

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Volksschule | <input type="checkbox"/> Pflichtschule | <input type="checkbox"/> Kolleg/Werkmeisterschule/Meister |
| <input type="checkbox"/> Polytechnischer Lehrgang | <input type="checkbox"/> Lehrabschluss | <input type="checkbox"/> Studium (Universität/FH) |
| <input type="checkbox"/> Berufsbildende mittlere Schule (ohne Matura) | <input type="checkbox"/> Berufsbildende höhere Schule | <input type="checkbox"/> Anderes: |
| <input type="checkbox"/> Allgemeinbildende höhere Schule (Matura) | (HAK, HTL etc. mit Matura oder BRP) | |

Bankverbindung: Konto lautet auf:

IBAN:

Name der Bank: BIC*:

*Nur bei Auslandsüberweisungen auszufüllen. Es können nur Überweisungen auf Konten innerhalb der EU/des EWR vorgenommen werden.

II. Aktueller Status

Ich bin derzeit:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> NÖ Dienstnehmer:in | <input type="checkbox"/> beim AMS gemeldet |
| <input type="checkbox"/> in Elternkarenz | <input type="checkbox"/> in sonstiger Karenz (z.B. Bildungskarenz, Hospizkarenz etc.) |
| <input type="checkbox"/> Präsenz-/Zivildienstler | <input type="checkbox"/> Anderes: |

Die folgenden Firmendaten beziehen sich auf mein aktuelles bzw. letztes Dienstverhältnis:

Name Dienstgeber:in:

Anschrift Dienstgeber:in:

beschäftigt seit:

III. Kursdaten

Vorbereitungslehrgänge für die Absolvierung:

- der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung
- von FH-Zulassungsprüfungen
- der Studienberechtigungsprüfung
- der Berufsreifeprüfung
- eines Aufbaulehrgangs, eines Kollegs, einer Universität, Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule

Zeugnis(se) ausgestellt am: (Datum)

Bildungseinrichtung (Name, PLZ, Ort, Straße):

Kurstitel:

Kursdauer von: bis: Kurspreis:

Kursnummer(n):

Erhaltene oder beantragte Förderungen (ggf. auch Kostenanteil Dienstgeber:in):

Fördergeber:in: Höhe:

Fördergeber:in: Höhe:

Fördergeber:in: Höhe:

IV. Qualitätssicherung

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen von Evaluierungen und zur Qualitätssicherung der gegenständlichen Förderung seitens der AK Niederösterreich kontaktiert zu werden. Diese Zustimmung ist jederzeit per E-Mail an bildungsbonus@aknoe.at widerrufbar.

- Ja
- Nein

V. Bestätigung der Angaben und Datenschutzerklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die oben angegebenen Kosten selbst getragen zu haben und insbesondere keine vollständige Rückerstattung dieser Kosten von Dritten erhalten zu haben. Des Weiteren bestätige ich, dass ich bis dato keine Förderung für diese Maßnahme von der AK Niederösterreich bekommen habe. Erhaltene oder beantragte Förderungen von anderen Stellen (z.B. vom/von Land, Bund, Kammern) für diese Bildungsmaßnahme habe ich vollständig angegeben. Nicht wahrheitsgetreue Angaben können zur Rückforderung der Förderung führen und werden strafrechtlich geahndet. Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Zustimmung zu den Förderrichtlinien der hiermit beantragten Förderung.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Beilagen:

- Zahlungsbestätigung(en) der Bildungseinrichtung (in Kopie)
- Zeugnis(se)/Erfolgsnachweis(e) (in Kopie)

BILDUNGSBONUS-SPEZIAL - Schwerpunkt: Zweiter Bildungsweg

Förderperiode 01.09.2024 – 31.08.2027

1. Voraussetzungen

- Absolvierung von Vorbereitungskursen/-lehrgängen
 - für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung,
 - für den Besuch eines Aufbaulehrganges,
 - auf die Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung,
 - für eine FH-Zulassungsprüfung oder
 - die zum Besuch eines Aufbaulehrgangs, eines Kollegs, einer Universität, einer Pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule berechtigen.
- Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt der Antragstellung. Kann zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich festgestellt werden, besteht die Möglichkeit, diese bis zum Ablauf der Einreichfrist nachzuweisen. Die Einbringung eines neuerlichen Antrags ist in diesem Falle nicht notwendig.
Ausnahme: Sollten durch einen Mitgliedschaftswechsel der Antragstellerin/des Antragstellers zu einer anderen AK-Länderkammer Nachteile im Zusammenhang mit AK-Bildungsbeihilfen entstehen, so besteht die Möglichkeit, diese im begründeten Ausnahmefall auszugleichen, wenn die Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt des Kursbeginns bzw. der überwiegenden Zeit des Besuchs der zu fördernden Bildungsmaßnahme gegeben war.
- Der Kurs muss mind. 10 Übungseinheiten aufweisen bzw. bei der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung 30 Übungseinheiten. Die Ausbildung muss an einer anerkannten/zertifizierten Bildungseinrichtung (z.B. Ö-Cert, cert NÖ, Wien Cert etc.), einer Bildungseinrichtung, die aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen bescheidmäßig eingerichtet ist oder wenn ein Auftrag öffentlicher Stellen gegeben ist, stattfinden.
- Ein Vorbereitungslehrgang, der zum Besuch eines Aufbaulehrgangs, eines Kollegs, einer Universität, Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule berechtigt, kann nur unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden:
 - Es handelt sich nicht um einen Vorbereitungskurs für eine Aufnahmeprüfung.
 - Durch die Ablegung des Vorbereitungslehrganges muss eine Aufnahme als ordentliche:r Schüler:in eines Aufbaulehrgangs, Kollegs oder als ordentliche:r Studierende:r einer Universität, Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule möglich sein. Die AK Niederösterreich behält sich das Recht vor, in diesem Fall eine ausdrückliche Bestätigung einzuholen.
- Es können nur Vorbereitungskurs-Module für die Studienberechtigungsprüfung gefördert werden, die nach dem 31.08.2019 begonnen haben.
- AK-gekennzeichnete Kurse für die Berufsreife-, Studienberechtigungs- oder von FH-Zulassungsprüfungen in anderen Bundesländern können ausschließlich über den „Bildungsbonus-spezial: Zweiter Bildungsweg“ gefördert werden.
- Förderfähig sind nur selbst (privat) getragene Kosten.
- Der Kursbesuch endet vor Auslaufen der oben erwähnten Förderperiode.
- Bereits erhaltene AK Niederösterreich-Förderungen für dieselbe Kursmaßnahme werden in Abzug gebracht. Eine Kombination mit anderen Förderungen anderer Institutionen (wie z.B. NÖ Bildungsförderung) darf nicht zu einer Überförderung, also zur Entgegennahme von Förderungen von über 100 % der selbst getragenen Kurskosten, führen. Die AK Niederösterreich behält sich das Recht vor, Zu- oder Absagen anderer Förderstellen einzufordern.
- Verhältnis zu anderen Förderungen: Sollte von einem/einer Antragsteller:in nicht glaubhaft nachgewiesen werden können, dass er/sie keine oder eine niedrigere Förderung vom Amt der NÖ-Landesregierung erhalten oder zugesagt bekommen hat, wird bei der Berechnung der AK-Beihilfe von der höchstmöglichen Landesförderung ausgegangen. Wird eine dieser Richtlinie entsprechende Bildungsmaßnahme einem/einer Antragsteller:in vom Land nicht oder in geringerem Ausmaß als o.a. gefördert, so ist der entsprechende Grund glaubhaft zu machen und zu belegen.

2. Antragstellung und Einreichfrist

Die Antragstellung erfolgt bis längstens 6 Monate nach positiver Absolvierung der Prüfung bzw. Ausstellung des Gesamtzeugnisses. Bei Teilprüfungen (Berufsreife-, Studienberechtigungs- und FH-Zulassungsprüfungen) kann alternativ nach Ablegung jeder Teilprüfung bis maximal 6 Monate nach Abschluss eingereicht werden. Das Ansuchen ist unter Beigabe aller erforderlichen Beilagen entweder bei der zuständigen Bezirksstelle abzugeben oder postalisch bzw. elektronisch an die AK Niederösterreich zu übermitteln (siehe 6. Kontakt).

3. Maximale Förderhöhe

- | | |
|--|--|
| ■ Außerordentliche Lehrabschlussprüfung: | 50 % der Kurskosten und Prüfungsgebühren bis max. 500 € |
| ■ Berufsreifeprüfung: | 150 € pro positiv absolviertem Modul bzw. bis max. 600 € |
| ■ Studienberechtigungsprüfung: | 50 % der Kurskosten bis 100 € pro positiv absolviertem Modul bzw. max. 500 € |
| ■ FH-Zulassungsprüfungen: | 50 % der Kurskosten bis 150 € pro positiv absolviertem Modul bzw. max. 500 € |
| ■ Vorbereitungslehrgang der zum Besuch eines Aufbaulehrgangs, eines Kollegs, einer Universität, Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule berechtigt: | 50 % der Kurskosten bis max. 500 € |

Hinweis: Reise- und Nächtigungskosten sowie allfällige sonstige Ausgaben (Kopierbeiträge, Literatur etc.) sind von einer Förderung ausgenommen; ebenso Prüfungsgebühren, sofern nicht oben anders angeführt.

4. Datenschutz-Hinweise

Die Daten werden automatisationsunterstützt verarbeitet, geprüft und gespeichert. Wird dieser Verarbeitung und Speicherung nicht zugestimmt, so ist eine Förderung durch die AK Niederösterreich nicht möglich. Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Überprüfung der Förderungswürdigkeit und somit eine allfällige Förderungsgewährung nicht möglich. Um Bildungsbeihilfen-Anträge bearbeiten und prüfen zu können, benötigt die AK Niederösterreich personenbezogene Daten (Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten, Kursdaten).

Die AK Niederösterreich behält sich vor, sich weitere für die Antragsbearbeitung erforderliche Dokumente zum Zwecke der Mitgliedschaftsprüfung und zum Nachweis der Ausbildungs-/Kursabsolvierung sowie des persönlichen Aufkommens für die damit verbundenen Kosten vom/von der Antragsteller:in vorlegen zu lassen. Zudem wird die AK Niederösterreich berechtigt, Förderzu- oder -absagen auch von potentiellen anderen Fördergeber:innen (z.B. AMS, Wohnsitzbundesland) einzufordern.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@aknoe.at. Die AK Niederösterreich verwendet die im Rahmen der Antragstellung bekannt gegebenen Daten ausschließlich zur Förderabwicklung. Die Datenschutzerklärung der Arbeiterkammer Niederösterreich finden Sie auf unserer Homepage unter noe.arbeiterkammer.at/datenschutz.

5. Wichtige Hinweise

- Es handelt sich um eine Förderung privatrechtlicher Art, auf die kein Rechtsanspruch besteht!
- Im Falle von unrichtigen Angaben behält sich die AK Niederösterreich das Recht vor, die bezogene Beihilfe zurückzufordern!
- Die AK Niederösterreich behält sich zudem vor, das Förderprogramm „Bildungsbonus-spezial“ einzustellen.

6. Kontakt

AK Niederösterreich z.Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

E-Mail-Adresse: bildungsbonus@aknoe.at; Homepage: noe.arbeiterkammer.at/zweiterbildungsweg

Telefonnummer: Bildungsbeihilfen 05 7171-29000 (Mo-Do 8-16 und Fr 8-14 Uhr)